



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 7. Februar 2014
(OR. en)**

6226/14

AVIATION 38

I/A-PUNKT-VERMERK

| | |
|--------------|--|
| Absender: | Generalsekretariat des Rates |
| Empfänger: | Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat |
| Nr. Vordok.: | 17638/14 AVIATION 250 + ADD 1 |
| Betr.: | VERORDNUNG (EU) Nr. .../. DER KOMMISSION vom XXX zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 965/2012 der Kommission zur Festlegung technischer Vorschriften und von Verwaltungsverfahren in Bezug auf den Flugbetrieb gemäß der Verordnung (EG) Nr. 216/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates |

1. Der Rat hat am 6. Dezember 2013 die VERORDNUNG (EU) Nr. .../. DER KOMMISSION vom XXX zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 965/2012 zur Festlegung technischer Vorschriften und von Verwaltungsverfahren in Bezug auf den Flugbetrieb gemäß der Verordnung (EG) Nr. 965/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates erhalten (Dok. 17683/13 + ADD 1).
2. Die Delegationen wurden gebeten, bis zum 5. Februar 2014 etwaige Bemerkungen zu diesem Dossier zu übermitteln. Die Delegationen haben in keiner Weise erkennen lassen, dass der Entwurf der Maßnahmen aus den in dem Beschluss 1999/468/EG genannten Gründen abgelehnt werden könnte, nämlich dass sie
 - über die im Basisrechtsakt vorgesehenen Durchführungsbefugnisse hinausgehen,
 - mit dem Ziel oder dem Inhalt des Basisrechtsakts unvereinbar sind oder

- gegen die Grundsätze der Subsidiarität oder Verhältnismäßigkeit verstoßen.
3. Der AStV wird daher ersucht, diesen Standpunkt zu billigen und das Dossier dem Rat zu übermitteln, damit ein Beschluss, die betreffenden Maßnahmen nicht abzulehnen, als A-Punkt angenommen werden und die Kommission den genannten Verordnungsentwurf erlassen kann.
-